

Dr. med. Tilo Burkhardt

Präsident SGUMGG

UniversitätsSpital Zürich

Klinik für Geburtshilfe

Frauenklinikstrasse 10

CH-8091 Zürich

Sekretariat +41 44 255 5103

Telefax +41 44 255 5107

tilo.burkhardt@usz.ch

www.sgumgg.ch

Protokoll der Vorstandssitzung vom 18.06.2014

Teilnehmer: M. Hodel, S. Tercanli, P. Rittmann, E. Schwöbel, P. Villars, R. Müller, R. Zimmermann, T Burkhardt,
Entschuldigt: L. Raio

Veränderungen SGUM-Vorstand und Vertretung der SGUMGG in der SGUM

Der Vorstand der SGUMGG nimmt die Veränderungen im SGUM Vorstand zu Kenntnis. M. Essig wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt. Jan Tuma, Urs Federspiel und Hans-Ruedi Schwarzbach verlassen den Vorstand. Der Vorstand der SGUMGG ist sich einig, dass die SGUMGG als zweitgrösste Sektion mit mindestens mit einem Vorstandsmitglied im Vorstand der SGUM vertreten sein muss. Der Präsident der SGUMGG ist als ständiger Gast im Vorstand der SGUM vertreten.

Stand der Homepage

R. Müller präsentiert erste Entwürfe der neuen Rubrik „Gynäkologischer Ultraschall“. Vorgesehen sind Entscheidungshilfen für die häufigsten Fragestellungen beim gynäkologischen Ultraschall.

Weiterhin soll mehr auf die Bedeutung des Ersttrimesterultraschalls im Zeitalter der fetalen DNA-Tests eingegangen werden. Die Empfehlung der SGUMGG ist, dass ein fetaler DNA-Test erst nach Messung der NT erfolgen sollte. In der Literatur sind die Empfehlungen ab wann definitiv eine invasive Diagnostik empfohlen werden soll noch nicht einheitlich, ab 3.5mm sollte definitiv eine invasive Abklärung erfolgen Ein „Graubereich“ besteht zwischen der 95. Perzentile und 3.5mm.

Prüfungsordnung für den Fähigkeitsausweis

T. Burkhardt erstellt eine Prüfungsordnung für die Prüfung von ausländischen Fachärzten ohne adäquaten Nachweis der durchgeführten Ultraschalluntersuchungen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Schwangerschafts-ultraschall.

Kongress- und Kursplanung 2015

Termin für den Blockkurs gynäkologischer Ultraschall steht fest, 25.04.2015. Der Vorstand ist sich einig, dass alle 3 Jahr ein Hauptthema beim SGGG-Kongress zum gynäkologischen Ultraschall organisiert werden sollte. Dieses Hauptthema wird als Aufbau- und Abschlusskurs anerkannt. T. Burkhardt wird dies bei der Planungskonferenz der SGGG am 15.8.14 als Vorschlag einbringen.

Varia

P. Villars informiert über den Stand der Beratungen zur Tarmed-Reform.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Beim Screening Ultraschall (12 / 20 SSW) müsste die Bezeichnung „als alleinige bildgebende Leistung“ weggelassen werden. Dieser Zusatz verhindert, dass man z.B. in der 20-23 SSW gleichzeitig einen A. uterina Doppler verrechnen kann.
- Seit den ersten GRAT / resp. TARMED Verhandlungen, wo die Minutagen und die technischen Leistungen ausgehandelt wurden, sind bald 20 Jahre vergangen.

In dieser Zeit hat sich der geburtshilfliche Ultraschall deutlich verändert resp. weiterentwickelt. Das zeigt sich nur schon daran, wenn die diversen Versionen der SGUMGG Broschüre verglichen werden. Darin sieht man, dass wir immer mehr Details beachten müssen.

Der grösste Fortschritt (Dank der besseren Geräte) erfolgte sicher beim ersten Screening-Ultraschall.

39.3000 (erste Screening Untersuchung) wird mit 18 Min tarifiert. Die Zweite Untersuchung 39.3005 mit 25 Min.

Sind die hinterlegten Minutagen noch adäquat? Wenn man bedenkt, dass bei der ersten Untersuchung in der Zwischenzeit die Nackentransparenz, ein Teil der fetalen Anatomie, Doppleruntersuchungen usw. dazugekommen sind, müsste man die Minutage anpassen. Auch beim zweiten Screening-Ultraschall, wird die Anatomie detaillierter dargestellt (z.B. früher nur 4-Kammerblick – heute auch die Ausflusstrakte).

Auch die Dokumentation mittels spezieller Software (View Point / Digisono) ist heute fast Standard und benötigt Zeit.

Ich denke, dass wir deshalb eine Erhöhung der Minutage fordern sollten:

Bei 39.3000 von 18 Min auf 25 Min

Bei 39.3005 von 25 Min auf 30 Min.

- Die heutigen Geräte der Gynäkologen gehören zu den Besten. Sie sind fast alle mit Abdominalsonde und Vaginalsonde ausgestattet plus Farbe und Doppler. Das schlägt sich nicht nur in den Gerätekosten, sondern auch im Wartungsvertrag nieder. Die Ultraschallgeräte auf Windows Betriebssystem basierend sind heikler, als die alten Geräte mit EPROM. Ein Wartungsvertrag kostet gut und gerne mehrere Tausend Franken p.a. Auch der Wartungsvertrag für die Dokumentation-Software kostet rund 1'000-2'000 Fr., je nach Version. Dies sollte in der TL berücksichtigt werden.
- Die Unterscheidung in Sparte „gynäkolog.-geburtshilflicher US“ und „US gross“ macht keinen Sinn mehr
- Benötigen wir eine Position „Perineal Sonographie“ oder reicht die Endosonographie 39.3320 aus, um diese Leistung abzubilden (viele Uro-Gynäkologen verwenden die Vaginalsonde dazu)
- Ist die Minutage für die Endosonographie adäquat (20 Min) oder haben wir allenfalls Spielraum für eine Anpassung nach unten (z.B. 18 Min)

T. Burkhardt

Präsident SGUMGG